

**KulturRaum München e.V.**  
**Erhöhung des Zuschusses ab 2017**

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07397**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 08.12.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

In dieser Beschlussvorlage wird der Verein KulturRaum München e.V. vorgestellt und eine Ausweitung des Budgets in der Regelförderung von 45.433 € auf 138.709 € ab dem Jahr 2017 vorgeschlagen. Der Verein vermittelt kostenlos Karten für kulturelle Veranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen in München („KulturGäste“) und unterstützt damit deren gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

Von 2012 bis 2015 hat sich die Anzahl der KulturGäste mehr als verdreifacht und die Anzahl der vermittelten Karten mehr als verdoppelt. Der Verein hat seinen Ursprung im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (BE) und trägt sich bisher überwiegend durch Ehrenamt und Spenden- sowie Stiftungsmittel. Das Projekt benötigt eine Aufstockung des Zuschusses, um die mit dem steigenden Angebot verbundenen Verwaltungsaufgaben bewältigen zu können. Die Mittel werden zur Absicherung von Personalstellen (Verwaltungskraft und Ehrenamtsmanagement) sowie für Sach- und Verwaltungskosten benötigt.

**1. Ausgangslage**

In München sind nahezu 95.000 Personen auf eine existenzsichernde Leistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) angewiesen, davon sind knapp 22.000 Kinder unter 15 Jahren. Aus dem Beratungsalltag berichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats, des Jobcenters sowie der Träger der Wohlfahrtspflege, dass das Geld der Menschen im Leistungsbezug nur bei äußerst diszipliniertem Konsumverhalten und sehr strukturierter Geldeinteilung reicht, um das Nötigste wie Essen, Miete und Energie zu zahlen.

Nicht eintrittsfreie Kulturveranstaltungen können Personen mit geringem Einkommen, auch trotz gelegentlicher Ermäßigungen mit dem München-Pass, so gut wie nie besuchen. Durch die Vermittlung von kostenlosen Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen wird es ihnen ermöglicht, am kulturellen Leben in München teil zu haben. Kulturelle Teilhabe trägt zur gesellschaftlichen Integration bei und fördert – nicht nur bei Kindern und Jugendlichen – gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und die Persönlichkeitsbildung.

## **2. Projektbeschreibung**

Der Verein KulturRaum München e.V. wurde 2011 gegründet und ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins „Kulturloge München e.V.“. Zweck des Vereins ist es, Menschen mit niedrigem Einkommen den Zugang zum kulturellen Leben zu ermöglichen und damit gleichzeitig Kultur und Kunst in München zu fördern. Der Verein arbeitet überwiegend ehrenamtlich und vermittelt kostenfreie Tickets zu Veranstaltungen. Die Karten aus dem Bereich Theater, Konzert, Kabarett, Kino u.a. werden von über 200 Kulturveranstaltern kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie werden in einem persönlichen Telefongespräch durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an interessierte Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen sowie München-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber vermittelt und an der Kasse am Veranstaltungsort hinterlegt. Jeder Kultur-Gast hat die Möglichkeit, eine zweite Karte zu erhalten und jemanden aus Familie oder Freundeskreis einzuladen. Daneben werden auch Gruppenkarten an soziale Einrichtungen vermittelt.

Die Angebote richten sich an Erwachsene, Kinder und Familien. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch soziale Einrichtungen zu KulturRaum München e.V. vermittelt und können sich mit einem München-Pass auch selbst dort anmelden. Darüber hinaus gibt es einen Online-Kalender, der über kostenlose Veranstaltungen in München informiert, und einen Lesezirkel für Kinder sowie für Jugendliche.

Das Projekt baut aktuell mit Stiftungsmitteln von „Aktion Mensch“ Schwerpunkte für Flüchtlinge sowie für Menschen mit Behinderungen auf und gewinnt dafür ehrenamtliche Kulturpaten. Diese begleiten zu den Veranstaltungen und ermutigen Menschen, sich am kulturellen Leben zu beteiligen.

Der Verein legt zudem für die Planung, Organisation und Umsetzung Wert darauf, dass sich insbesondere Personen mit geringem Einkommen bei KulturRaum München e.V. bürgerschaftlich engagieren, um so deren Isolation entgegenzuwirken und ggf. deren Selbstvertrauen wieder aufbauen zu können. Zusammen mit dem niederschweligen Zugang zu Angeboten des kulturellen Lebens leistet KulturRaum München e.V. damit einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen in der Stadt.

2015 konnten ca. 16.000 Karten an über 8.000 Kultur-Gäste vermittelt werden. Damit hat sich in den letzten drei Jahren die Zahl der erreichten Gäste mehr als verdreifacht (2012: 2.392 Gäste, 2015: 8.012 Gäste) und die Zahl der vergebenen Karten mehr als verdoppelt (2012: 7.342 Karten, 2015: 15.594 Karten). 2016 werden voraussichtlich insgesamt über 20.400 Karten ausgegeben. Im Projekt engagieren sich aktuell über 90 Personen freiwillig, die überwiegend selbst zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehören. KulturRaum München e.V. erhält die Karten kostenlos von ca. 220 Kulturpartnerinnen und -partnern. Darüber hinaus kooperiert der Verein mit über 400 Sozialpartnerinnen und -partnern.

Der Verein finanziert sich durch Fördermittel des Sozialreferats (derzeit 45.433 €) und des Kulturreferats (2016: 6.000 €)<sup>1</sup>, aus Stiftungen (u.a. Aktion Mensch, Fonds Soziokultur, Sparda Bank, Auerstiftung) und aus Spendenmitteln von Privatpersonen und Firmen sowie mit Benefizveranstaltungen (z.B. in den Münchner Kammerspielen 2016).

### **3. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen zur Aufstockung des Zuschusses**

Seit Gründung des Vereins im Jahr 2011, der seinen Ursprung im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (BE) hat, ist das Angebot und die Anzahl der Kultur-Gäste kontinuierlich angestiegen. Zudem stieg die Anzahl der Ehrenamtlichen von 2012 auf 2015 von ca. 20 auf 90 Personen an. Um die mit dem steigenden Angebot und der Betreuung der Ehrenamtlichen verbundenen Aufgaben bewältigen zu können, beabsichtigt der Verein, feste Personalstellen einzurichten und die Arbeit des ehrenamtlich geschäftsführenden Vorstandes mit einem so genannten „Minijob“ zu honorieren. Auch stiegen die Verwaltungs- und Sachkosten. Deshalb beantragte der Verein eine Erhöhung der Regelförderung von 45.433 € um 93.276 € auf 138.709 €.

Aus Sicht des Sozialreferates ist die Aufstockung des Zuschusses erforderlich. Mittel- und langfristig lassen sich die Personalkosten für die laufenden Verwaltungstätigkeiten und die Betreuung der Ehrenamtlichen nicht dauerhaft und nachhaltig über Spenden- und Stiftungsmittel finanzieren. Diese Tätigkeiten benötigen Kontinuität in der Aufgabenerfüllung und längerfristig angestelltes Personal.

In 2015 hat der Verein mehr als die Hälfte seines Gesamtbudgets über Drittmittel (Spenden- und Stiftungsmittel, Förderung durch die Agentur für Arbeit) finanziert. Dieses Finanzierungskonzept, auch ein Großteil der Personalkosten über Stiftungsmittel oder Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren, kann bei der Größenordnung, die das Projekt angenommen hat, nicht mehr beibehalten werden. Stiftungsmittel und auch Eingliederungszuschüsse werden in der Regel nur befristet und für neue Projekte gezahlt. Sie laufen damit dem Ziel, eine nachhaltige Finanzierung

---

1 Projektförderung in 2016 für das Jugendprojekt „Kulturkick“ in Höhe von 6.000 €, keine Förderung in 2017 geplant

sicherzustellen, auf Dauer zuwider.

#### **4. Berechnung des Zuschussbedarfs**

Durch die Zuschusserhöhung von 93.276 € sollen ab 2017 nachhaltig finanziert werden:

- 0,75 VZÄ Verwaltungsfachkraft (TVöD E6, anteiliger JMB 2016: 36.300 €). Diese wurde bisher befristet über die Bundesagentur für Arbeit als Wiedereingliederung finanziert,
- 0,5 VZÄ Ehrenamtsmanagement (TVöD E9, anteiliger JMB 29.840 €) für die Betreuung der bürgerschaftlich Engagierten,
- eine 450 €-Stelle als Honorar für den geschäftsführenden Vorstand (brutto 7.098 €),
- zusätzliche Honorarkräfte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Redaktion des Online-Kalenders (insgesamt 7.500 €),
- Sach- und Verwaltungskosten (8.538 €) für die professionelle Administration und technische Betreuung des IT-Netzwerkes inklusive Internet-Telefonie und Web-/Mailhosting,
- Raumkosten (4.000 €).

In den Jahren 2015 und 2016 wurde vom Sozialreferat jährlich ein Zuschuss von 45.433 € ausgereicht. Dieser soll ab dem Jahr 2017 um 93.276 € erhöht werden. Der Gesamtzuschuss des Sozialreferates ab 2017 beträgt damit 138.709 €

Mit der Finanzierung durch das Sozialreferat soll auch sichergestellt werden, dass der Verein weiterhin Personalkapazitäten zur Akquise von Stiftungsmitteln – insbesondere zur Unterstützung des geschäftsführenden Vorstands – einsetzen kann. Von 2016 bis 2019 können dadurch beispielsweise die Schwerpunkte „Kulturpaten“ für Menschen mit Behinderungen und für Flüchtlinge aufgebaut werden.

Mit dem Verein wurde vereinbart, dass für diesen Ausbau keine weitere Bezuschussung der Landeshauptstadt München über die mit dieser Vorlage beabsichtigte Erhöhung hinaus erfolgt. Vielmehr soll Kulturraum München e.V. durch diesen höheren Zuschuss in die Lage versetzt werden, solche zusätzlichen Bedarfe zukünftig über eine verstärkte Spenden- und Stiftungsmittelakquise selbst abdecken zu können.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	93.276 € ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	93.276 €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein monetärer oder mit Kennzahlen belegbarer Nutzen kann nicht dargestellt werden. Mit dem Angebot von KulturRaum München e.V. können aber die sozialen und gesellschaftlichen Teilhabechancen von Menschen mit geringem Einkommen auch über die Möglichkeiten, sich bürgerschaftlich zu engagieren, verbessert werden. Gleichzeitig können Restkarten (u.a. des Volkstheaters) sinnvoll genutzt werden. Ohne die Ausweitung des Budgets wird KulturRaum München e.V. sein Angebot nicht mehr im bisherigen Umfang aufrecht erhalten können oder dieses im schlimmsten Fall sogar ganz einstellen müssen.

### **5.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die Aufnahme in den Haushaltsplan 2017 ist erforderlich, um den Fortbestand des Projektes nicht zu gefährden. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei stimmt dieser Beschlussvorlage nicht zu. Auf die beiliegende Stellungnahme (Anlage 2) wird verwiesen.

Das Sozialreferat erwidert diese Stellungnahme wie folgt:

Mit der deutlichen Zuschussausweitung ist beabsichtigt, die Finanzierung des Projekts, das unter der Schirmherrschaft der 3. Bürgermeisterin steht, nachhaltig zu sichern. Der Verein KulturRaum München e.V. musste bislang stets befürchten, den durch die steigende Nachfrage bedingten höheren Bedarf an Personal- und Sachkosten nicht mehr decken zu können. Ergänzende Finanzierungsmittel konnten immer nur kurzfristig akquiriert werden, eine längerfristige Planung war daher nur mit erheblichen Einschränkungen möglich. Im schlimmsten Fall würde das bedeuten, dass ein bestehendes Defizit zur Einstellung des Projekts führen würde.

Daher hat das Sozialreferat den Zuschussbedarf auf Grundlage der gestiegenen Nachfrage und der sicheren Co-Finanzierungen neu berechnet. Das Gesamtbudget des Vereins lag im Jahr 2016 bei 163.732 € (davon rund 60.000 € nicht gesichert finanziert) und steigt durch die mit dieser Beschlussvorlage beantragten Ausweitung auf 211.584 €. Dieser Anstieg erscheint dem Sozialreferat angesichts der hohen Nachfrage und des damit erforderlichen höheren Personaleinsatzes jedoch gerechtfertigt. Die Tarifsteigerung für das Jahr 2017 ist in diese Berechnung bereits eingeflossen und kann daher nicht gesondert dargestellt werden.

Die Zuschusserhöhung soll, wie im Vortrag dargestellt, auch dazu dienen, die Arbeit des Vereins auch hinsichtlich einer stärkeren und nachhaltigen Spenden- und Drittmittelakquise zu stärken. Sofern hieraus höhere Eigenmittel des Vereins resultieren, wird das Sozialreferat dies im Rahmen der Verwendungsprüfung (wie bei jedem anderen Projekt auch) entsprechend berücksichtigen und eventuell zu viel gezahlte Zuschussmittel entsprechend zurückfordern.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

**1.** Der Ausweitung des Zuschusses an den Verein KulturRaum e.V. wird zugestimmt.

### **2. Zuschuss für KulturRaum e.V.**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2017 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschusserhöhung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 in Höhe von 93.276 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

**3.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

**1.** Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Kulturreferat**

z.K.

Am  
I.A.